

## Praktiken der Welt-Bindung: gesellschaftliche Raumverhältnisse als trans-disziplinäres Forschungsfeld

Werlen, Benno

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Werlen, B. (2015). Praktiken der Welt-Bindung: gesellschaftliche Raumverhältnisse als trans-disziplinäres Forschungsfeld. *Europa Regional*, 21.2013(1-2), 83-92. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-430095>

### Nutzungsbedingungen:

*Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.*

*Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.*

### Terms of use:

*This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.*

*By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.*

# Praktiken der Welt-Bindung. Gesellschaftliche Raumverhältnisse als trans-disziplinäres Forschungsfeld

**BENNO WERLEN**

## **Zusammenfassung**

*Zeichnet sich die Theorieentwicklung in der Geographie dadurch aus, dass „Raum“ bzw. anverwandte Konzepte wie „Landschaft“, „Land“ oder „Region“ zum zentralen Gegenstand der Forschung gemacht wurden, ist für jene der Sozial- und Geisteswissenschaften bis vor Kurzem charakteristisch, dass die räumliche Dimension menschlicher Lebensbedingungen insgesamt weitgehend ausgeschlossen blieb. Die jüngsten Anstrengungen, diesen blinden Fleck mittels eines sogenannten spatial turn, einer raumtheoretischen Wende auszumerzen, verweisen stärker in die Vergangenheit geographischer Theoriearbeit, als dass sie als Orientierungspunkt für deren zukünftige Entwicklung wegweisend sein könnten. Diese theoretische Gemengelage ist umso problematischer, als mit dem aktuellen Vollzug der Digitalen Revolution bisheriges räumliches Denken alltagsweltlich auf eine harte Probe gestellt wird. Deren Implikationen sind nicht nur für die Gestaltung des Politischen sondern darüber hinaus für die Konstitution gesellschaftlicher Wirklichkeiten insgesamt sowie Fragen globaler Nachhaltigkeit von größter Bedeutung. Der vorliegende Beitrag skizziert die Konturen eines neuen transdisziplinären Forschungsfeldes, das ein Voranschreiten von der raum- und regionalwissenschaftlichen zur praxiszentrierten Perspektivierung voraussetzt und von dieser zur wissenschaftlichen Erschließung der Gesellschaftlichen Raum- und Zeitverhältnisse in diachroner und synchroner Fokussierung überleitet.*

Raumtheorie, spatial turn, transdisziplinäres Forschungsfeld, Digitale Revolution

## **Abstract**

### **World-connecting practices.**

### **Societal spatial relations as a transdisciplinary research field**

*Geographical theory has traditionally revolved around ‘space’ and related concepts such as ‘landscape’, ‘country’ or ‘region’ and has neglected social aspects. By the same token, systematic social theories and the social sciences in general have until recently largely ignored the spatial dimension of social life. Recent efforts to eliminate this blind spot through a so-called spatial turn have for the most part resulted in the recurrence of geographical theories that have long been discarded from the canon of geographical thought. As a result, the spatial turn draws on theoretical inspirations that are pointing backwards rather than assuming a forward-looking perspective. Considering this theoretical constellation against the backdrop of the current Digital Revolution reveals a number of challenges to and inconsistencies of traditional geographical thinking. Perspectives that focus on space and region appear to be unable to theoretically grasp the profound changes in everyday life that occurred in the wake of the Digital Revolution, the implications of which are highly relevant not only to the design and organization of the political but also to the constitution of social realities and for global sustainability. This paper outlines a new, transdisciplinary research field that builds on the shift from a space- and region-centered approach to a practice-centered one. It is argued that such a practice-centered perspective is of particular value for analyzing the societal relations of space as well as relations of time using both a diachronic and synchronic focus.*

Spatial theory, spatial turn, transdisciplinary research field, Digital Revolution

In den letzten Jahren ist in der deutschsprachigen Theoriedebatte der Sozial- und Geisteswissenschaften der sogenannte „Spatial Turn“ (vgl. DÖRING u. THIELMANN 2008) namhaft geworden. Zuvor wurde in den 1980er Jahren in der Geographie (vgl. GREGORY 1981; HARVEY 1982; MASSEY 1984; WERLEN 1987; SOJA 1989) eine sozialtheoretische Wende eingeleitet und bis heute in bemerkenswert breiten Teilen der Disziplin auch vollzogen. Auf den ersten Blick könnte man vermuten, dass dadurch zwischen beiden Wissenschaftsbereichen erhebliche Konvergenzen auszumachen sein müssten. Doch in der Tat überwiegen eher die theoretischen Verwerfungen. Dies hat, so die hier vertretene These, vor allem damit zu tun, dass in der sozialwissenschaftlichen Theorieentwicklung der Einbezug der räumlichen Dimension in weiten Teilen auf eine Konzeption der Geographie vor ihrer sozialtheoretischen Wende Bezug nimmt (vgl. SCHLÖGEL 2002; Löw 2001; SCHROER 2006). Statt der Betonung des gemeinsamen Anliegens tritt eher die Betonung der Unterschiede in den Vordergrund, was in Anbetracht der Revolutionierung der alltagsweltlichen räumlichen Bedingungen und der gesellschaftlichen Raumverhältnisse sowie der damit verbundenen gesellschaftspolitischen Herausforderung in höchstem Maße problematisch ist. Der vorliegende Beitrag ist bestrebt, gemeinsame Ziele und gemeinsame Aufgaben der Sozial-/Geisteswissenschaften und der Geographie zu identifizieren und einer systematischen Bearbeitung zugänglich zu machen.

Vor rund 30 Jahren erschien der von Derek GREGORY und John URRY herausgegebene und inzwischen zum Klassiker gewordene Sammelband „Social Relations and Spatial Structures“ (GREGORY u. URRY 1985). Der Einfluss dieses Buches für den *spatial turn* in den Sozialwissenschaften kann kaum überschätzt werden. Die Gegenüberstellung von gesellschaftlichen Verhältnissen und räumlichen Strukturen durch die namhaftesten angelsächsischen Fachvertreter war sowohl für die Theorieentwicklung der beiden bislang disparaten Forschungstraditionen als auch für

die Förderung der interdisziplinären Kooperation ein wichtiger Meilenstein und könnte – was die Kooperation unterschiedlicher Disziplinen betrifft – für künftige Forschungsanstrengungen durchaus als Beispiel dienen. Doch die Gegenüberstellung von gesellschaftlichen Verhältnissen und räumlichen Strukturen innerhalb der „Raumsoziologie“ kann nur als ein erster Schritt betrachtet werden.

Dieser Anstoß in Richtung einer stärkeren Zusammenführung der beiden benannten Bereiche ist jedoch weder für die Soziologie noch für die Geographie konsequent genug programmatisch gemacht worden. Die Frage nach dem Zusammenhang von gesellschaftlichen Verhältnissen und räumlichen Strukturen soll in diesem Beitrag zugespitzt und mit neuer Ausrichtung zum Forschungsgegenstand gemacht werden: den gesellschaftlichen Raumverhältnisse. Mit dieser Art der konzeptionellen Zusammenführung soll eine konsequente Weiterführung der Denkrichtung für weitergehende Fragestellungen und Problemsichtungen eröffnet werden. Es handelt sich hierbei erstens um die Klärung der (grundlegenden) Bedeutung von gesellschaftlichen Raumverhältnissen für die Konstitution gesellschaftlicher Wirklichkeiten und zweitens von deren Bedeutung für die Transformation von Gesellschaften im Verlaufe der Geschichte. In beiden weiterführenden Fragerichtungen konstituiert sich eine genuin geographische Form systematischer Gesellschaftsforschung, die in der Perspektive einer sozialwissenschaftlichen Geographie nicht-reduktionistisch und nicht-deterministisch verfährt.

### Ausgangspunkt

Die handlungs- bzw. praxiszentrierte Perspektive (vgl. WERLEN 1987) nimmt eine konsequente Erweiterung konventioneller handlungstheoretischer Ansätze um die räumliche Dimension vor. Auf der Basis dieser ersten Ausarbeitungsstufe ist in einer zweiten Etappe die ausgereifteste Version der Strukturierungstheorie, jene von GIDDENS (1988), im Hinblick auf die handlungstheoretische Basismaxime der *agency* umgebaut worden (vgl. WERLEN

1995; WERLEN 1997). Dabei wird im Vergleich zu GIDDENS selbst und zu GREGORY (1981), HARVEY (1982), MASSEY (1984) und SOJA (1989) weder der Raumbegriff der Zeitgeographie (vgl. HÄGERSTRAND 1970) noch der (raumwissenschaftliche) relationale Raum als Projektionsfläche des Sozialen verwendet. Es wird vielmehr eine sozialtheoretisch kompatible Raumkonzeption entwickelt, bei der „Raum“ auf nicht-reduktive Weise zum Element des Handelns bzw. der Praxis werden kann.

Dieses Raumverständnis ermöglichte auch einen systematischen Einbezug der Machtkomponente. Damit konnte einer der bisher wichtigsten Vorwürfe an die Adresse der klassischen Handlungstheorien egalisiert werden. Mit der Relationierung von Handeln und Körper in einer deutlich strengeren Form, als dies bei der originären Fassung der Strukturierungstheorie der Fall war, konnte gleichzeitig der Zusammenhang zwischen Macht und Raum auf eine nicht-reduktionistische Weise hergestellt werden und damit auch eine – wie die Verstrickungen der traditionellen Geographie mit der nationalsozialistischen Geopolitik zeigt – der problematischsten und fatalsten Theorieentwicklungen, wenn auch nicht rückgängig gemacht, so doch hoffentlich endgültig überwunden werden.

Mit dieser Neuperspektivierung wird allein in der sozialen Praxis des Handelns – mit seinen Möglichkeitsfeldern, Bedingungen und Zwängen – der Ort der Konstitution sowohl gesellschaftlicher als auch räumlicher Wirklichkeiten gesehen. Damit ist der Weg von der (traditionellen) Geographie der Räume und Orte hin zur wissenschaftlichen Erforschung der geographischen Logiken von sozialen Praktiken bereitet (vgl. WERLEN 2013a). Die weiterführende Erforschung dieser Logiken soll nun mit dem nächsten, dem dritten Schritt in Angriff genommen werden. Nach der Wende vom Raum zum Handeln und von der Handlung zu den handlungsvermittelten Strukturierungsprozessen (gesellschaftlicher) Wirklichkeiten ist zum neuen Kern praxiszentrierter geographischer Gesellschaftsfor-

schung vorzustoßen: den gesellschaftlichen Raumverhältnissen und deren Bedeutung für die Konstitution, Reproduktion und Transformation gesellschaftlicher, kultureller, politischer und ökonomischer Wirklichkeiten. Damit können die geographischen Konstellationen als Ergebnisse, Folgen und Bedingungen des Handelns als Schlüsseldimension sozial-kultureller Wirklichkeiten erkannt und konzipiert werden, ohne plumpe biologistische oder materialistische Reduktionismen zum Ausgangspunkt geographischer Argumentation machen zu müssen. Gleichzeitig kann die Raumbindheit bisheriger praxiszentrierter sozial-, kultur-, politik- und wirtschaftswissenschaftlicher Forschungen überwunden werden.

Im Sinne dieses neu formierten geographischen Tatsachenblicks beruht jede gesellschaftliche – inklusive kultureller, politischer und ökonomischer – Wirklichkeit auf spezifischen Formen der Räumlichkeit und des (geographischen) Weltbezuges. Diese Weltbezüge werden hier als Welt-Bindungen bzw. -Aneignungen thematisiert. Dabei weist das Verhältnis von gesellschaftlicher Wirklichkeit eine doppelte Beziehung auf. So bringen einerseits Umgestaltungen gesellschaftlicher Wirklichkeiten immer neue räumliche Muster alltäglicher Handlungsroutinen mit (in aller Regel) anwachsenden Reichweiten hervor. Diese Blickrichtung entspricht der bislang am stärksten entwickelten, sozialtheoretisch informierten geographischen Forschungsarbeit. Als ein besonders beeindruckendes Beispiel der Neukonfiguration des Räumlichen auf der Basis gesellschaftlicher Veränderung kann die mit dem Ende der (agrarwirtschaftlichen) Feudalgesellschaft und dem Vollzug der Industriellen Revolution einsetzende Verstärkung der von da an dominanten gesellschaftlichen Verhältnisse benannt werden.

Vor diesem Hintergrund ist weiterführend die Frage zu stellen, ob die Ausformung einer spezifischen Räumlichkeit nicht nur eine Folge einer spezifischen gesellschaftlichen Verfasstheit ist, son-

dern: inwiefern und in welcher Form neue räumliche Bedingungen des Handelns für die Hervorbringung neuer Formen der Gesellschaftlichkeit geradezu konstitutiv sind. Diese Fragerichtung drängt sich nicht nur auf Grundlage der bislang vorliegenden Forschungsergebnisse praxiszentrierter Sozialgeographie auf, sondern insbesondere und gerade auch vor dem Hintergrund sich wandelnder gesellschaftlicher Wirklichkeiten und damit aufkommend, neuer Problemfelder, welche allesamt nach neuen politischen Gestaltungsformen verlangen. Beispiele für die sich aufdrängende Neukonstitution gesellschaftlicher Wirklichkeit auf der Basis sich dramatisch ändernder räumlicher Bedingungen lassen sich aus aktuellen Schlagzeilen der Weltpresse entnehmen. Sie reichen von der globalen Finanzkrise über großräumige Wanderungsprozesse, sozial-kulturelle Integrationsprobleme, bis hin zur Terrorbekämpfung, um einige der einschlägigeren zu nennen. Insbesondere bei der sogenannten Finanzkrise wird deutlich, dass sogar sektorale nationale Wirtschaftszusammenhänge zu umfassenden globalen gesamtwirtschaftlichen Verwerfungen führen können, denen mit nationalen bzw. containerräumlichen Strategien kaum mehr beizukommen ist. Diese Beispiele deuten die zentrale Bedeutung der radikalen Änderungen der räumlichen Bedingungen an, die in der fortschreitenden Ent-Territorialisierung breiter Bereiche des gesellschaftlichen Zusammenlebens, mit welcher bestehende Nationalstaaten zunehmend zum Problemfall werden, begründet liegen.

### Gesellschaftlichkeit und Raumverhältnisse

Als Leitlinie geographischer Gesellschaftsforschung kann also – im Sinne einer ersten Zwischenbilanz – die Basisthese formuliert werden, dass neue räumliche Bedingungen des Handelns für die Hervorbringung neuer Formen von Gesellschaftlichkeit fundamentale Bedeutung erlangen. Etwas allgemeiner formuliert kann diese These daraufhin erweitert werden, dass aktuell gegebene

gesellschaftliche Raumverhältnisse sich als nicht hintergehbare Bedingungen und für die Konstitution gesellschaftlicher Wirklichkeiten von vergleichbarer Bedeutung erweisen könnten, wie die gesellschaftlichen Produktionsverhältnisse im Marx'schen Sinne für die Gesellschaften des 19. Jahrhunderts. Dementsprechend ist eine Reformulierung der ersten Basisthese notwendig: Für die Konstitution geographischer und gesellschaftlicher Wirklichkeiten ist das zeitaktuelle gesellschaftliche Raumverhältnis von fundamentaler Bedeutung.

„Gesellschaftliche Raumverhältnisse“ bezeichnen – im Sinne der Präzisierung und Ausführung der ersten Annäherung – die räumlichen Bedingungen, unter denen Menschen als Handelnde gesellschaftliche Wirklichkeiten konstituieren und die naturgegebene Mitwelt für ihre Zwecke gestalten. Mit diesen räumlichen Bedingungen werden nicht – wie man vielleicht spontan aus einem traditionellen Geographieverständnis heraus vermuten könnte – die topographischen oder andere natürliche Verhältnisse angesprochen. Damit sind vielmehr die historisch hervorgebrachten Bedingungen und Möglichkeiten benannt, wie die aus der Materialität der naturhaften Gegebenheiten resultierende Räumlichkeit von Handlungskonstellationen im Hinblick auf soziale Interaktionsketten gemeistert werden kann. „Gesellschaftliche Raumverhältnisse“ bezeichnen somit die Konstellationen, mit denen sich die Handelnden bei der Verwirklichung ihrer Praktiken einerseits konfrontiert sehen und die andererseits als Möglichkeiten für die (erfolgreiche) Umsetzung dieser Praktiken nutzbar sind. Oder prägnanter formuliert: „Gesellschaftliche Raumverhältnisse“ bezeichnen die bis zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt gesellschaftlich geschaffenen und aktuell vorgegebenen Potenzialitäten des Handelns, Interagierens und Kommunizierens über Distanz. Da die räumlichen Bedingungen allen gesellschaftlichen Beziehungen zu Grunde liegen, ist die Ausprägung der gesellschaftlichen Raumverhältnisse der jeweiligen Gesellschafts-

form nicht bloß nachgeordnet, sondern – wenn auch nicht als hinreichende Bedingungen bzw. als kausale Determinanten sondern vielmehr als notwendige Bedingungen – für alle realisierbaren Formen der Gesellschaftlichkeit konstitutiv.

Diese Bedingungen sind für alle zentralen Bereiche gesellschaftlicher Wirklichkeiten und aller darin eingeschlossenen Arten des Handelns – wenn auch nicht immer im selben Maße – bedeutsam. Denn alle gesellschaftskonstitutiven Formen des Handelns beruhen in irgendeiner Form auf spezifischen räumlichen Bedingungen. Alle sind in mehr oder weniger direkter Form davon berührt. Dementsprechend sind die gesellschaftlichen Raumverhältnisse für alle Bereiche und Formen der Kommunikation und Verständigung, der sozialen Ordnung und Kontrolle, der ökonomischen Produktion und Konsumtion materieller Güter sowie der damit verbundenen Materialflüsse und Tauschbeziehungen von grundlegender Relevanz.

Welche dieser Konstellationen dabei zu einem gegebenen Zeitpunkt historisch als nicht hintergehbare Bedingung vorgegeben ist und welche als nutzbares Möglichkeitsfeld verfügbar ist, hängt vorerst von der Ausgestaltung der beiden folgenden Aspekte ab: Erstens von der Leistungsfähigkeit der verfügbaren Mittel und Medien erdräumliche Distanzen zwischen handlungsrelevanten physisch-materiellen Gegebenheiten (zu denen auch die Körper der Handelnden zu zählen sind) zu überwinden. Damit ist die technische Komponente der gesellschaftlichen Raumverhältnisse mit ihrer Entwicklungsgeschichte angesprochen. Zweitens hängt die Ausprägung der gesellschaftlichen Raumverhältnisse von den handelnden Subjekten jeweils zur Verfügung stehenden Machtpotenzialen ab. Die unterschiedlichen Potenziale, die sich in Disparitäten der Handlungsfähigkeit äußern, dürften sich in Bezug auf den Zugang zu den vergesellschafteten Formen der „Raumbereichung“ von fundamentaler Bedeutung erweisen. Dies dürften sie auch in Bezug auf die daraus resultierenden bzw. gene-

rierten Reproduktionsmöglichkeiten allokativer und autoritativer Macht für jede historisch bekannte Gesellschaftsform sein.

Der Zusammenhang zwischen der Ausdehnungskapazität der räumlichen Reichweite und Macht kann (hypothetisch) auf die folgende knappe Formel gebracht werden: Wer über die größeren Spannweiten verfügt, kann sich die größere Machtfülle über physisch-materielle Gegebenheiten und Personen aneignen. Kann die Reichweite mit unverminderter sozial-ökonomischer Wirksamkeit ausgedehnt werden, impliziert dies in zeitlicher Hinsicht die Akkumulation der Kontrollfähigkeit von physisch-materiellen Gegebenheiten mittels allokativer Ressourcen (Güter, Produktionseinrichtungen, Infrastruktur) und von Personen mittels autoritativer Ressourcen. Dieser Zusammenhang bildet mindestens hypothetisch einen der Schlüsselpunkte für die fundamentale gesellschaftliche Bedeutung dessen, was künftig als „Raumverhältnisse“ thematisiert und erforscht werden soll. Dieser Ausgangspunkt raumbezogener Sozial-, Kultur-, Wirtschafts- und Politikforschung soll im Folgenden sowohl in alltagsweltlicher Hinsicht wie im Sinne eines Ausblicks auf dieses Forschungsfeld anschaulich gemacht und genauer bestimmt werden. Zunächst sollen aber einige der wichtigen Implikationen und Zielsetzungen verdeutlicht werden.

Die Erforschung der Ausformung gesellschaftlicher Raumverhältnisse ist als Grundlage für jede umfassende Gesellschafts-, Kultur-, Wirtschafts- und Politikforschung zu betrachten. Die räumlichen Bedingungen sind dementsprechend nicht mehr bloß als nebensächliche „Daten, mit denen zu rechnen ist“ (WEBER 1980, S. 3) zu sehen. Akzeptiert man, dass die Meisterung der Räumlichkeit für die Konstitution von „Gesellschaftlichkeit“ überaus bedeutsam ist, sollte auch die Tragweite der gesellschaftlichen Raumverhältnisse erkennbar werden. Die gesellschaftlichen Raumverhältnisse bezeichnen beispielsweise die fundamentalen Bedingungen der Etablie-

rung sozialer Beziehungen über Distanz, welche es den sozialen Akteuren ermöglichen, Vergesellschaftung und Kontrolle außerhalb der Kopräsenz nachhaltig zu etablieren.

Bevor die theoretischen, theoriebegrifflichen und lebenspraktischen Implikationen von „gesellschaftlichen Raumverhältnissen“ weiter ausgeführt werden, soll zunächst versucht werden, deren Bedeutungsgehalt zu verdeutlichen, präziser zu konturieren um dann wieder auf die eben angerissene Thematik zurückzukommen.

### Gesellschaftliche Raum- und Zeitverhältnisse

Die konstitutive Bedeutung der räumlichen Handlungsbedingungen für gesellschaftliche Wirklichkeiten wird selbstredend gerade nicht in einem naturalistisch-deterministischen Zusammenhang gesehen, wie dies in jüngster Zeit wieder in ähnlicher Form postuliert wird und wie es ebenso zum Programm der geodeterministischen Geographie der nationalsozialistischen Geopolitik zugehörend, immer wieder propagiert, letztlich aber nie nachgewiesen werden konnte. Die konstitutive Bedeutung wird vielmehr in dem Sinne gesehen, wie die Ergebnisse bisheriger Handlungsentscheidungen für aktuelles Handeln von Bedeutung sind. Sie determinieren den weiteren Lebensverlauf nicht auf unentrinnbare Weise, können aber auch nicht mehr ungeschehen gemacht werden, insofern sie als aktuelle Bedingung des Handelns in das Tun einzubeziehen sind. In diesem Sinne erlangen die etablierten Formen gesellschaftlicher Raumverhältnisse zunächst den Status notwendiger aber nicht jener hinreichender Bedingungen des Handelns.

Doch gleichzeitig sind sie auch mehr. Denn sie sind nicht nur notwendig, im Sinne von „unabdingbar“ für die Verwirklichung bestimmter Handlungsweisen, sondern sie weisen auch einen Zwangscharakter in dem Sinne auf, als sie nicht beliebig viele Optionen der Konstruktion gesellschaftlicher Wirklichkeiten offen lassen. Überkommene Gesellschaftsfor-

men auf der Basis eines spezifischen Raumverhältnisses liegen als gegeben vor. Und wenn sich letzteres zu verändern beginnt, ist die Veränderung der Gesellschaftsform als Aufgabe auferlegt, ohne dass man sich auf eingeübte Vertrautheiten zurückziehen kann. Bevor dies weiter ausgeführt werden kann, sind zunächst weitere Aspekte dieser Basis these zu verdeutlichen.

Die Analyse der Überwindung der Räumlichkeit, deren Bedeutung für die Konstitution von „Gesellschaftlichkeit“ und der hierfür benötigten Zeit ist in besonderem Maße Rechnung zu tragen. In diesem Sinne implizieren die gesellschaftlichen Raumverhältnisse immer auch spezifische „Raum-Zeit-Verhältnisse“. Da – wie noch ausführlicher zu zeigen sein wird – in geographischer Perspektive die Zeitverhältnisse letztlich immer aus den gegebenen Raumverhältnissen abgeleitet sind, gibt es hypothetisch gute Gründe, diesen bei der Analyse den Vorrang zu geben.

Um die Bedeutung der Revolutionierung der Raum-Zeit-Verhältnisse – die üblicherweise mit den Schlagwörtern „Globalisierung“ (vgl. WERLEN 1997; BECK 1998; BACKHAUS 2009) und „Beschleunigung“ (vgl. ROSA 2005) etikettiert werden – zu fassen, muss auch auf die damit einhergehenden sozialen Konsequenzen der Ent-Territorialisierung verwiesen werden. Beide – „Globalisierung“ und „Beschleunigung“ – sind jedoch immer im Zusammenhang zu betrachten. Wird mit „Globalisierung“ die räumliche Extension der Reichweiten des Handelns in Echtzeit zu fassen versucht, drückt „Beschleunigung“ die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Dichte von Entscheidungsabfolgen und entsprechender sozialer Interaktionsketten aus. Kurz: Beide zusammengenommen deuten auf die Konsequenzen der sich abzeichnenden Neukonstitution gesellschaftlicher Raumverhältnisse bzw. Raum-Zeit-Verhältnisse und daraus folgend: neuer Gesellschaftlichkeit hin.

Da die modernen territorialen Raumbezüge offensichtlich in immer mehr Lebensbereichen in Auflösung begriffen

sind, drängt sich ein Neuverständnis der spät-modernen geographischen *conditio humana* und der entsprechenden gesellschaftlichen und kulturellen Bezugs- und Wirklichkeitsbereiche des Handelns auf. Wir leben, wie dies FUKUYAMA (1992) mit der Rede vom „Ende der Geschichte“ anzudeuten bestrebt war, nicht nur eine Ära einer neuen Historizität. Wir leben darüber hinaus und vor allem eine neue „Geographizität“ (RAFFESTIN 2010, S. 23) oder genauer gesagt: eine neue Räumlichkeit, eine neue räumliche Konstellation, mit der sich Handelnde und menschliches Handeln gegenübergestellt sehen. Dafür ist nicht nur eine neue Sprache des Räumlichen zu entwickeln, sondern auch ein neues Verständnis der eigenen Interaktionsketten im Rahmen der neuen Potenzialitäten des Handelns über Distanz, der Interaktion unter Abwesenheit sowie der damit einhergehenden Beschleunigung sozialer Prozesse.

Wie dringend das Begreifen der Implikationen dieser neuen geographischen Verhältnisse, wie wichtig das Durchdringen von deren sozialen und politischen Implikationen für die Neugestaltung des Gesellschaftlichen ist und von welcher unüberschätzbarer Bedeutung die Verfügbarmachung von Deutungsmustern für die sich abzeichnenden Problemkonstellationen für künftige Generationen sein werden, kann im Moment bestenfalls erahnt werden.

Geht man jedoch davon aus, dass die Transformation der räumlichen Handlungsbedingungen der Veränderung gesellschaftskonstituierender Bedingungen gleichkommt, dann tritt die Bedeutung der hier verhandelten Thematik bereits deutlicher zu Tage. Mit der Transformation der räumlichen Bedingungen gehen neue Formen der Gesellschaftlichkeit hervor, die wohl nicht nur bisherige geographische und sozialwissenschaftliche Wissensbestände auf den Prüfstand stellen werden. Sie weisen auch höchst dramatische rechtliche und ökonomische Konsequenzen auf, die durchaus zum Ende des modernen Nationalstaates führen könnten und darüber hinaus: bisherige Routinen, Selbstverständlichkeiten

oder gar Bestände dessen, was man als gesunden Menschenverstand betrachtet hat, in Frage stellen.

### Raumverhältnisse und die Neuformierung des Gesellschaftlichen

Aus der Ablösung alter und der revolutionären Etablierung neuer Prinzipien gesellschaftlicher Raumverhältnisse ergeben sich neue soziale Problemkonstellationen und neue Orientierungsprobleme, die sich von jenen, die HABERMAS (1985) als „Neue Unübersichtlichkeit“ identifiziert, deutlich unterscheiden. Die von Habermas benannten Probleme können als Konsequenz der Abweichung vom aufklärerischen Bemühen der Ersten Moderne – eine rational begründbare Ordnung in die Welt zu bringen – charakterisiert werden. Die sich aktuell ankündigenden neuen Orientierungsprobleme sind jedoch anderer, offensichtlich umfassenderer Art. Denn das Bestreben, eine Moderne zu etablieren, was vom europäischen Standpunkt aus als ein universales Projekt verstanden werden konnte, ist unter globalisierten Bedingungen sicher nicht mehr – oder mindestens nicht mit universalem Anspruch – aufrechtzuerhalten. Dieser Anspruch wird als konsequenter (vorläufiger) Endpunkt einer regionalen, nämlich der europäischen Denktradition identifizierbar, neben der sich andere, als prinzipiell gleichwertige Denktraditionen etablieren. Die Orientierungsprobleme werden sich somit nicht mehr bloß als Abweichung von der einen Richtung benennen lassen, sondern vielmehr als multiple Ausrichtungspotenziale, aus denen sich höchst vielfältige und widerstreitende Interpretations- und Beurteilungsmuster aktuellen Handelns ergeben können.

Eine (höchst problematische) Tendenz, die als Reaktion auf diese Situation bereits jetzt beobachtbar ist, stellt die weiterhin bestehende Versuchung dar, neue Problemsituationen mit dem Rückbezug auf bekannte Ordnungsprinzipien und Interpretationsrahmen in den Griff bekommen zu wollen. Dieser Tendenz, entterritorialisierten Bedingungen mit alten

(territorialen) Strategien zu begegnen – wie etwa den Kampf gegen netzwerkartig aufgebaute terroristische Verbände mittels Territorialkriegen (Irak, Afghanistan) gewinnen zu wollen – kann aufgrund ihrer Widersprüchlichkeit nur ein geringes Erfolgspotenzial beschieden werden. Sie sind im Wesentlichen als Versuche auszuweisen, überkommene, eingeschlifene und für einzig möglich gehaltene geographische Weltbilder und imaginierte Seinsweisen auf die sich neu etablierenden räumlich-zeitlichen Konstellationen anzuwenden. Sie implizieren den Anspruch, die in den letzten Jahrhunderten entwickelte (national-staatliche) Territoriallogik gesellschaftlichen Zusammenlebens – die kaum einen Lebensbereich unberührt ließ – auf zunehmend entterritorialisierte Lebenszusammenhänge anzuwenden und diese territorial regulieren zu wollen. Dass sich diese Versuche so beharrlich halten, hängt sicher damit zusammen, dass sie über die (lang andauernde) Etablierung der rationalen Territorialität nationaler Staatlichkeit einen quasi-naturalen Status erlangt haben. In nationalistischen und regionalistischen Diskursen wird aus dem naturalen Status gar eine ähnliche naturalistische Klammer der Weltdeutung gesetzt wie dies bei der geo-deterministischen Geographie oder der nationalsozialistisch gefärbten Geopolitik der Fall war.

Wie drastisch die Implikationen der Verwendung eines solchen naturalistischen Deutungsmusters im Rahmen aktueller gesellschaftlicher Wirklichkeiten sind, kann täglich in der medialen Berichterstattung verfolgt werden. Hier wird nämlich – wie etwa im Zusammenhang mit allen möglichen Facetten multi-kultureller Ausformungen regionaler Lebenszusammenhänge – erkennbar, dass derartige naturalistische Deutungsmuster auch zu naturalistischen Fehlschlüssen verleiten können oder diese mindestens salonfähig machen. Damit ist gemeint, dass mit der Postulierung von „Lebensraum“ im Sinne einer natürlich gegebenen Entität eine Referenzebene mobilisiert wird, nach der eine bestimmte, dessen Logik entsprechende Konstel-

lation als die „gute“, weil angeblich „natürliche“ ausgewiesen wird. Dass dieser Fehlschluss nicht nur für das nationalsozialistische „Blut- und Boden-Theorem“ charakteristisch ist, sondern auch für eine ganze Reihe anderer postulierter Gesellschaft-Raum-Verhältnisse, wurde bereits angesprochen.

Die Klärung der Ontologie von „Raum“ ist gerade auch in diesem Zusammenhang von überragender gesellschaftstheoretischer und -politischer Bedeutung. Dies konnte erstens auf sozialwissenschaftlicher Ebene jedoch so lange nicht erkannt werden, wie man „Raum“ bzw. das, was damit bezeichnet wird, für sozialtheoretisch irrelevant erklärte. Da „Raum“ nicht zum verstehbaren Wirklichkeitsbereich gezählt werden könne – so Max WEBER anlässlich des ersten Deutschen Soziologentages im Jahre 1910 in Frankfurt a.M. (vgl. WEBER 1988, S. 459ff.) –, müsste er auch aus der sozialwissenschaftlichen Betrachtung ausgeschlossen werden. So konnte man zwar gegen verschiedene Formen der Biologisierung des Gesellschaftlichen (Rassismus, Blut-und-Boden-Theorem etc.) Stellung beziehen. Damit waren jedoch auch höchst problematische Implikationen verbunden, wie etwa die Ignorierung der gesellschaftlichen „Naturverhältnisse“ (GÖRG 1999) und freilich auch der gesellschaftlichen Raumverhältnisse. Zweitens wird mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Klärung des ontologischen Status von „Raum“ auch angesprochen, von welcher sozialtheoretisch als auch politisch überragender Bedeutung die impliziten „Wirkungen“ räumlicher Setzungen für die Konzeptionierung sozialer Wirklichkeiten und sozialpolitischer Strategien sind. Vor diesem Hintergrund reicht die Forderung der Epigonen des *spatial turn* nicht, bloß die Berücksichtigung von „Raum“ im Rahmen der Gesellschaftsforschung zu verlangen. Denn noch wichtiger ist die Klärung der Frage, in welcher Form und mit welchen Mitteln dieser Forderung nachgekommen werden soll. Dass sich diese Aufgabe gerade an der Schnittstelle zur revolutionären Neugestaltung gesellschaftlicher Raum-

verhältnisse mit besonderer Brisanz stellt, ist mehr als evident.

## Geographische Weltansichten und Weltbilder ...

Eine der wichtigsten Zielsetzungen dieser Neufokussierung sowohl des geographischen als auch des sozialwissenschaftlichen Tatsachenblicks stellt die Konturierung eines neuen geographischen Weltbildes dar. Die Entwicklung einer solchen (zukunftsgerichteten) Formung einer neuen geographischen Perspektive zur systematischen Erschließung der spät-modernen (räumlichen) Bedingungen des Handelns und deren Bedeutung für die Existenzweise sozial-kultureller Wirklichkeiten impliziert jedoch eine Vielzahl von Neuorientierungen und Verabschiedungen von vertrauten Sichtweisen. Die erste Verabschiedung besteht darin, die Rede vom Handeln im Raum aufzugeben, um damit „Raum“ nicht als handlungsunabhängige, jedem Handeln vorausgehende Instanz ausweisen zu müssen. Denn die Containerisierung der Handelnden und des Handelns unterminiert jede Möglichkeit einer widerspruchsfreien handlungstheoretischen Erschließung räumlicher Verhältnisse. Die Fokussierung sozialer Praktiken, sei es in handlungstheoretischer oder anderer Rahmung, verlangt vielmehr danach, diese auch ins Zentrum des geographischen Weltbildes zu stellen. Dementsprechend wird die Welt-Bindung, die Art und Weise, wie die Handelnden „Welt“ zu sich bringen, in ihre Tätigkeitsabläufe integrieren und somit zu eigen machen, zum Ort des Geschehens, zur handlungszentrierten Fokussierung der Weltansicht, des geographischen Weltbildes (vgl. WERLEN 2013b, S. 323f.).

Dieses geographische Weltbild ist natürlich nur auf der Basis eines neuen Verständnisses von „Raum“ denk- und konzipierbar. Sowohl der substanziale Container-Raum in NEWTONS Verständnis als auch das relationale Raumkonzept nach LEIBNITZ, ebenso wie KANTS Vorschlag, Raum als *Apriori*, also jeder Erfahrung und Erkenntnis vorausgehende Gegebenheit, zu begreifen, sind nicht verwendbar.

Der Vorschlag lautet, Raum als formal-klassifikatorischen Begriff zu verstehen, der weder als materiell, relational noch ideell bestimmt werden kann. Er ist somit weder Gegenstand noch Wirkkraft, sondern ein Modus der Wirklichkeitskonstitution, der im Wesentlichen auf die Ausgedehntheit materieller Objekte, inklusive dem des menschlichen Körpers, sowie deren gegenseitige Ausschließlichkeit im Rahmen der Gleichzeitigkeit rekurriert.

Ohne hier in die Einzelheiten gehen zu können und zu wollen, sei im Hinblick auf die zu führende Argumentation lediglich festgehalten, dass „Raum“ mit seiner begrifflichen Form als ein Modus der Wirklichkeitskonstitution zu begreifen ist, der diese als „räumliche Wirklichkeit“ oder als „Räumlichkeit“ erfahren lässt, ohne aber einen konkreten Gegenstand „Raum“ zu konstituieren. „Raum“ verweist damit auf die Bedeutungen, welche die Konstellationen physisch-materieller Gegebenheiten aufgrund unserer eigenen Körperlichkeit aufweisen. Diese Bedeutungen wandeln sich im Gleichschritt mit der Veränderung der zur Verfügung stehenden Mittel, mit denen die als räumlich erlebte Konstellation des aktuellen Nebeneinanders physisch-materieller Gegebenheiten in Handlungsabläufe integriert werden (können). Diese Bedeutungen des aktuellen Nebeneinanders physisch-materieller Gegebenheiten hängen von der Art des Handelns, von der Art der zu realisierenden sozialen Praxis ab. Eine unmittelbare Konsequenz davon ist schließlich erstens die handlungsabhängige Bedeutung von „Raum“ und die Entwicklung von handlungsabhängigen Raumkonzeptionen im Verlaufe der Geschichte. Zweitens – und dies ist nun für die Erforschung der gesellschaftlichen Raumverhältnisse grundlegend – wandeln sich die Raumbezüge in historischer Hinsicht jeweils nach den verfügbaren Mitteln der Bewältigung dessen, was als räumliche Konstellation handlungsrelevanter physisch-materieller Gegebenheiten (natürliche Konstellationen, materielle Artefakte und deren Anordnungsmuster etc.) bezeichnet werden kann.

„Raum“ ist dann, wenn man so will, gleichzeitig zu verstehen als ein Werkzeug der Welt-Orientierung und Welt-Bindung, welches es möglich macht, sich in der Welt der materiellen Gegebenheiten bzw. der Ausgedehntheiten zurechtzufinden und sich diese Welt im Rahmen der verfügbaren Machtpotenziale zu eignen zu machen, anzueignen. Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten mit der Welt der Ausgedehntheiten in ein Verhältnis der Orientierung und Aneignung zu treten, ist der Kern dessen, was hier mit „gesellschaftlichen Raumverhältnissen“ bezeichnet wird. Statt „Raum“ eine kausal determinierende und damit auch sozial bestimmende Kraft zuzuweisen, wird im Handeln – mit seinen prinzipiell offenen Möglichkeitsfeldern – der Ort der Konstitution sowohl gesellschaftlicher als auch räumlicher Wirklichkeiten gesehen.

### ... im historischen Wandel

Wie bereits angesprochen, sind gesellschaftliche Raumverhältnisse jederzeit dem historischen Wandel unterworfen. Dieser verläuft freilich nicht nur in evolutionär gleichmäßiger Kontinuität, sondern auch und vor allem in periodisch revolutionären Sprüngen. In groben Zügen können hypothetisch drei Perioden der Revolutionierung der gesellschaftlichen Raumverhältnisse und – als Konsequenz davon – auch jener der Zeitverhältnisse notiert werden: die Neolithische, Industrielle und die aktuelle Digitale Revolutionierung der räumlichen und zeitlichen Weltbezüge.

Hypothetisch besteht vor der agrarwirtschaftlich-handwerklichen Neolithischen Revolution der absolute Zwang, im Hier und Jetzt zu agieren. Ohne nennenswerte Möglichkeit der Vergegenwärtigung des Vergangenen (außerhalb der kognitiven Erinnerungsfähigkeit) durch das Fehlen der Schrift und dem planenden Vorgriff auf das Kommende sowie die absolute Dominanz der lokalen räumlichen Bedingungen definierten die Unentrinnbarkeit aus der Herrschaft des Moments: der quasi-totalitären Herrschaft der Gegenwart. Mit der Neolithischen Revolution werden die räumlichen und zeit-

lichen Bedingungen vorerst dahin gehend neu gestaltet, dass Sesshaftigkeit und lokale Kontrolle über die Lebensbedingungen erreicht werden und zwar vermittels der Generierung von Kulturpflanzen und Nutztieren, der Speichertechnik und Haltbarmachung von Lebensmitteln, Bewässerungstechnik oder der fortschreitenden Arbeitsteilung etc. Als typische Elemente der geltenden gesellschaftlichen Raumverhältnisse können die flächenhafte Agrarproduktion und die dörfliche Siedlungsstruktur genannt werden, zu der (einzelne) Städte dazukommen können, jedoch ohne die Ausformung einer eigenen städtischen Ökonomie. Die genannten Kontrollmöglichkeiten – mit den in ihnen aufgehobenen Potenzialitäten der Transzendierung des Jetzt und Hier – werden freilich bis zur Erfindung der Drucktechnik und der Industriellen Revolution in regionaler Ungleichzeitigkeit weiter ausgebaut, aber noch nicht grundsätzlich – so die formulierbare Hypothese – einem neuen Modus zugeführt.

Die sich mit der Industriellen Revolution neu etablierenden gesellschaftlichen Raumverhältnisse finden ihren offensichtlichsten Ausdruck – wie bereits angedeutet – in der Verstädterung der Lebensverhältnisse und der territorialen Gestaltung des Politischen. Die Verstädterung der Lebensverhältnisse setzt zuallererst neue gesellschaftliche Raumverhältnisse in der Gestalt der Wende von der flächenhaften zur punktuellen Produktion voraus. Damit ist gemeint, dass der industriellen Fertigungstechnik nicht nur neue Produktionsverhältnisse zu Grunde liegen, sondern diese unter anderem auch erst dadurch geschaffen werden, als im Vergleich zu agrarischen Wirtschaftsweisen für die Bedarfsdeckung nicht mehr eine große Fläche für eine kleine Zahl von Personen erforderlich ist, sondern umgekehrt: eine relativ kleine Fläche für eine große Zahl von arbeitenden Menschen. Dies erst ermöglicht die hohe Konzentration einer großen Zahl von Stadtbewohnerinnen und -bewohnern im Zuge der Verstädterung bis hin zu Mega-Cities, welche die Dominanz der dörflichen Lebens- und Raum-

verhältnisse der vorindustriellen Zeit ablösen.

Die Territorialisierung als modernes Grundprinzip der Politik wird erst auf der Basis der Ent-Zauberung der Natur- und Raumbeziehungen möglich. Denn erst auf dieser Basis kann der mystifizierende Bezug durch einen rationalen ersetzt werden. Dieser rationale Bezug besteht in der Kombination von flächenhafter Ausdehnung mit normativen Ansprüchen und Geltungssätzen, insbesondere in Form von nationaler Gesetz- und Verfassungsgebung. Inwiefern und auf welche Weise die Etablierung moderner Nationalstaaten mit der radikalen Ausweitung der Aktionsreichweiten der Handelnden sowie der sich dominant durchsetzenden punktuellen Produktionsweisen zusammenhängt, müsste Gegenstand differenzierter empirischer Abklärung sein.

Die Digitale Revolution – so kann man in Form einer ersten Annäherung festhalten – stellt die bisherigen gesellschaftlichen Raumverhältnisse auf den Kopf wie auch bisher geltende Prinzipien der Gestaltung des Gesellschaftlichen zunehmend an bindender Kraft verlieren. Mit dem „Verschwinden der Ferne“ sind für zahlreiche Lebensbereiche und Handlungspraktiken unterschiedlichste Implikationen verbunden, womit eine große Zahl von etablierten Routinen und unhinterfragten Einschätzungen, Bewertungen etc. ihre Gültigkeit zum Teil in dramatischer Form einbüßen. Die Aufhebung des Konnexes von Nähe und Vertrautheit bzw. Ferne und Unvertrautheit, die Kolonialisierung der Intimsphären durch virtuelle Realitäten etc. sind möglicherweise nur erste Anzeichen für die sich neu etablierenden gesellschaftlichen Raumverhältnisse und deren Konsequenzen für die Konstitutionsmodi gesellschaftlicher, kultureller und geographischer Wirklichkeiten.

Jede dieser drei großen revolutionären Einschnitte in etablierte Formen der gesellschaftlichen Raumverhältnisse können gleichzeitig als radikale Transformationen der gesellschaftlichen Naturverhältnisse verstanden werden, die einen

je besonderen Modus des Umgangs mit den auferlegten Lebensbedingungen hervorgebracht haben. Steht vor der ersten Revolution die Anpassung an die Natur im Vordergrund, wird diese in der ersten radikalen Umgestaltung (Neolithische Revolution) in einen Modus der weitreichenden Domestikation der natürlichen Biosphäre überführt, der aktuell mit der Biotechnologie in eine neue Dimension vorstößt. Die Industrielle Revolution radikalisiert das gesellschaftliche Transformationspotenzial der natürlichen Bedingungen in Richtung einer Welt der Artefakte oder, wie es der Sozialgeograph BOBEK in Zusammenhang mit dem Siegeszug des produktiven Kapitalismus nannte: die Ersetzung der natürlichen durch eine „virtuelle Wirklichkeit“ (BOBEK 1950, S. 35). Mit ihr wird eine Entwicklung eingeleitet, die in dem kulminiert, was der Soziologe BECK (1986) treffend mit dem Begriff der „Risikogesellschaft“ charakterisiert hat.

### Forschungsfelder

Die systematische Erforschung dieser drei fundamental unterschiedlichen Formierungen sollte das erste Ziel der Erforschung gesellschaftlicher Raumverhältnisse sein. Das entsprechende sozialgeographische Forschungsprogramm sollte im Gleichschritt mit archäologischen, historischen, sozial- und kulturwissenschaftlichen Forschungsdisziplinen in Angriff genommen werden. Damit soll auch eine geographische Weltsicht gefördert werden, die sowohl ein globales Verstehen als auch ein Verständnis der eigenen Lebenskonstellation im globalen Kontext zu ermöglichen vermag. Dieses Ziel soll mit dem hier vorgeschlagenen Forschungsprogramm „Gesellschaftliche Raumverhältnisse“ anvisiert werden, das wiederum selbst auf der Grundfigur der „Welt-Bindung“ aufbaut.

Dieses Programm will eine geographische Lesart der großen Transformationschritte der räumlichen Bedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens sowohl in historischer Perspektivierung als auch der regionalen Differenzierungen der damit einhergehenden „Ungleichzei-

tigkeiten des Gleichzeitigen“ entwickeln und zur Forschungsanwendung bringen. Im Zentrum sollen die folgenden fünf Fragen (vgl. WERLEN 2010, S. 332) stehen:

- Welche Medien der Raumkonstitution liegen den unterschiedlichen Formierungen gesellschaftlichen Lebens in den drei benannten Typen gesellschaftlicher Raumverhältnisse jeweils zu Grunde?
- Welches sind die dominierenden Praktiken und Prozesse, welche diese Konstellationen meistern und transformieren?
- Welche räumlichen Konstellationen sind für die jeweiligen gesellschaftlichen Formationen kennzeichnend?
- Welche Formen haben die räumlichen Vorstellungen von der Welt im Verlaufe der Geschichte durchlaufen?
- Welche Paradoxien sind – insbesondere an den revolutionären Bruchstellen – zwischen gesellschaftlichen Raumverhältnissen und sozialen und politischen Praktiken identifizierbar?

Als erste Orientierung können für den Anspruch, diese Fragen im Wandel der Zeiten und Weltverständnisse unter Einbezug der gängigen Raumvorstellungen in Alltag und Wissenschaft zu untersuchen, die idealtypisch postulierten prä-modernen, modernen und spät-modernen Lebensformen mit ihren jeweiligen zeitlichen wie räumlichen Bezügen verwendet werden. Doch wie bei jeder modellhaften Darstellung sind auch hier die Unterschiede zwischen hypothetischer Ordnung von Handlungszusammenhängen und tatsächlichen alltäglichen Konstellationen des Handelns zu unterscheiden bzw. zum Gegenstand der empirischen Forschung zu machen.

Dazu ist es in einem weiteren Schritt der Präzisierung von vorrangiger Bedeutung, zunächst die Medien der Konstitutionspraktiken historisch spezifischer geographischer Wirklichkeiten und die für sie jeweils typischen Raumverhältnisse zu identifizieren.

Es besteht ein weit reichender Konsens darüber, soziale Wirklichkeiten nach den jeweils dominierenden Produktionsverhältnissen als Agrar-, Industrie-, Dienst-

leistungs- oder Informationsgesellschaften zu kennzeichnen. Wenn dies für manche Zwecke eine hilfreiche periodisierende Typisierung sein mag, so ist sie aber auch Ausdruck einer tiefgehenden Ignorierung der Bedeutung der räumlichen und zeitlichen Verhältnisse vergesellschafteter Handlungsbedingungen. Genau genommen unterscheiden sich Gesellschaftsformen – zumindest in sozialgeographischer Perspektive – nicht primär in Bezug auf die vorherrschende Produktionsweise. Denn diese selbst ist Ausdruck und Bedingung des spezifisch dominierenden *modus operandi* der Wirklichkeitserzeugung geographischer und wie gesellschaftlicher Art. Die konstitutiven *modi operandi* sind in diesem Lichte jedoch strikt nicht als ökonomisch determinierte Schlüsselachsen des Gesellschaftlichen zu missdeuten.

### Schluss

Jede unterscheidbare Gesellschaftsformation ist Ausdruck spezifischer räumlich konfigurierter Basis-Handlungen der Produktion/Reproduktion sozial-kultureller Wirklichkeiten. Zu jedem Typus dieser Art von Basis-Handlungen gehören vorab die verfügbaren Gestaltungsmittel der räumlichen und zeitlichen Bezüge. Die Art dieser Gestaltungsmittel, von denen insbesondere die Vermögensgrade des Handelns über Distanz abhängen, ist für die Konstitution und Etablierung gesellschaftlicher Raumverhältnisse konstitutiv. Wird der Akzent nicht alles überragend auf ökonomische Aspekte gelegt, sondern werden auch die Konstitutionsweisen räumlicher Bezüge mindestens gleichwertig mit berücksichtigt, dann werden Gesellschafts- und Kulturformen auch in Bezug auf ihr Raumverhältnis typisierbar. Für diese Typisierung ist es wichtig zu klären, in welcher Form die räumlichen Bezüge des Handelns in die Praktiken eingelassen sind und durch diese reproduziert werden. Darauf sollten die zentralen Fragestellungen künftiger sozialgeographischer Forschungsanstrengungen ausgerichtet werden. Mit ihnen können Einsichten in die Generierung gesellschaftlicher Wirklichkeiten

erlangt werden, wie sie sich derzeit wohl am augenscheinlichsten im Zuge der Digitalen Revolution neu formieren.

### Literatur

- BACKHAUS, N. (2008): Globalisierung. Das Geographische Seminar. Braunschweig.
- BECK, U. (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a.M.
- BECK, U. (1998): Was ist Globalisierung? Irrtümer des Globalismus – Antworten auf Globalisierung. Frankfurt a.M.
- BOBEK, H. (1950): Aufriss einer vergleichenden Sozialgeographie. In: Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft 92, S. 34-45.
- DÖRING, J. u. T. THIELMANN (Hrsg.) (2008): Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Bielefeld.
- FUKUYAMA, F. (1992): The End of History and the Last Man. London.
- GIDDENS, A. (1988): Die Konstitution der Gesellschaft. Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt a.M.
- GÖRG, C. (1999): Gesellschaftliche Naturverhältnisse. Münster.
- GREGORY, D. (1981): Human Agency and Human Geography. In: Transactions of the Institute of British Geographers. New Series 6, 1-18.
- GREGORY, D. u. J. URRY (eds.) (1985): Social Relations and Spatial Structures. New York.
- HABERMAS, J. (1985): Die Neue Unübersichtlichkeit. Frankfurt a.M.
- HÄGERSTRAND, T. (1970): What about people in regional science? In: Papers of the Regional Science Association, 234, H. 1, 7-21.
- HARVEY, D. (1982): The Limits to Capital. Oxford.
- LÖW, M. (2001): Raumsoziologie. Frankfurt a.M.
- MASSEY, D. (1984): Spatial Divisions of Labour: Social Structures and the Geography of Production. London.
- RAFFESTIN, C. (2010): Zu einer Geographie der Territorialität. Stuttgart.
- ROSA, H. (2005): Beschleunigung. Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne. Frankfurt a.M.

- SCHLÖGEL, K. (2002): Kartenlesen, Raumdenken. Von einer Erneuerung der Geschichtsschreibung. Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 56, H. 4, S. 308-318.
- SCHROER, M. (2006): Räume, Orte, Grenzen. Auf dem Weg zu einer Soziologie des Raums. Frankfurt a.M.
- SOJA, E.W. (1989): Postmodern Geographies. The Reassertion of Space in the Critical Social Theory. London.
- WEBER, M. (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie. 5. rev. Aufl. Tübingen.
- WEBER, M. (1988): Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik. Tübingen.
- WERLEN, B. (1987): Gesellschaft, Handlung und Raum. Grundlagen handlungstheoretischer Sozialgeographie. Erdkundliches Wissen 89. Stuttgart.
- WERLEN, B. (1995): Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Bd. 1: Zur Ontologie von Gesellschaft und Raum. Erdkundliches Wissen 116. Stuttgart.
- WERLEN, B. (1997): Sozialgeographie alltäglicher Regionalisierungen. Bd. 2: Globalisierung, Region und Regionalisierung. Erdkundliches Wissen 119. Stuttgart.
- WERLEN, B. (2010): Gesellschaftliche Räumlichkeit. Bd. 2: Konstruktion geographischer Wirklichkeiten. Stuttgart.
- WERLEN, B. (2013a): Gesellschaft und Raum: Gesellschaftliche Raumverhältnisse. Grundlagen und Perspektiven einer sozialwissenschaftlichen Geographie. In: Erwägen – Wissen – Ethik, 24, H. 1, 3-16
- WERLEN, B. (2013b): Replik: Weltbilder und Weltsichten. Von disziplinärer Repräsentation zu transdisziplinären Problemstellungen. In: Erwägen – Wissen – Ethik, 24, H. 1, 76-91.

Prof. Dr. Benno Werlen  
Friedrich-Schiller-Universität Jena  
Institut für Geographie  
Lehrstuhl für Sozialgeographie  
Löbdergraben 32  
07743 Jena  
benno.werlen@uni-jena.de

**Résumé**

BENNO WERLEN

**Pratiques de liaison au monde.****Les rapports sociaux spatiaux en tant que champ de recherche interdisciplinaire**

Si le développement théorique se distingue en géographie par le fait que l' "espace" ou des concepts apparentés comme le "cadre de vie", le "pays" ou la "région" sont devenus l'objet central de la recherche, ce qui a été jusqu'à récemment une caractéristique des sciences sociales et cognitives est que la dimension spatiale des conditions de vie des êtres humains est globalement restée très peu prise en compte. Les récents efforts faits pour remédier à cette lacune par le terme de *spatial turn*, tournant spatial, font plus fortement référence au passé du travail géographique théorique qu'ils ne sont susceptibles d'ouvrir une voie en posant un repère pour son évolution future. Cette situation théorique confuse est d'autant plus problématique que, suite à la révolution numérique qui se généralise, la pensée spatiale qu'on connaissait jusqu'à présent est chaque jour mise à rude épreuve partout dans le monde. Ses implications sont cruciales non seulement pour la structuration de la chose politique mais aussi globalement pour la constitution de réalités sociales et pour les questions de développement durable global. La présente contribution esquisse les contours d'un nouveau champ de recherche transdisciplinaire qui suppose une avancée de la prospective axée sur les sciences de l'espace et des régions vers une prospective axée sur la pratique et, partant de là, va vers une valorisation des rapports spatiaux et temporels accompagnée d'une focalisation diachrone et synchrone.

Théorie spatiale, spatial turn, champ de recherche transdisciplinaire, révolution numérique

**Резюме**

БЕННО ВЕРЛЕН

**Социальные пространственные отношения как область междисциплинарных исследований**

Если развитие теории в географии характеризуется тем, что «пространство» и связанные с ним концепты, такие как «ландшафт», «страна» или «регион» стали основным предметом исследования, то для каждой из социальных и гуманитарных наук до недавнего времени было характерно, что пространственное измерение условий жизни человека в широком смысле оставалось за скобками. Последние усилия по искоренению этого, так сказать, «слепого пятна» в ходе «пространственного поворота» (*spatial turn*), относятся в большей степени к уже имеющейся географической теории, так как могут послужить в качестве ориентира для её дальнейшего развития. Эта теоретическая путаница является тем более проблемной, т.к. в ходе происходящей цифровой революции прошлое пространственное мышление повседневно подвергается большому испытанию. Последствия этого имеют первостепенное значение не только для формирования «политического», но и для конструирования социальной реальности в целом и для вопросов глобального устойчивого развития. В предлагаемой статье оконтуривается новое междисциплинарное научное направление, которое предусматривает прогрессивное движение от пространственной и регионально-научной к практикоцентричной направленности и далее переходит к научному исследованию социальных пространственно-временных отношений на основе диахронного и синхронного подходов.

Пространственная теория, пространственный поворот (*spatial turn*), область междисциплинарных исследований, цифровая (цифровая) революция.